

## **Kindertagesstätte „Kindergarten Rathjensdorf“ der Gemeinde Rathjensdorf**

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	Rathjensdorf, _____ Datum
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
Telefon	

### **Anmeldung**

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_, ab dem \_\_\_\_\_

zur nachfolgenden pädagogischen Betreuung in der Kindertagesstätte an.

Zeitraum	Anmerkung	altersgemischte Gruppe (u3) Fuchsgruppe	Regelgruppe (ü3) Regenbogengr.
07:00 Uhr – 07:30 Uhr	<b>½ Stunde „flexible Frühbetreuung“</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	<b>Kernzeit</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07:30 Uhr – 14:00 Uhr	<b>Kernzeit + 1 Stunde „flexible Betreuung“</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung: \_\_\_\_\_

Die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Rathjensdorf“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung) ist mir/uns heute ausgehändigt worden. Ich/Wir erkenne/n diese mit meiner/unserer Unterschrift an.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

**Hinweis: Bitte beachten Sie die Rückseite!**



## Betreuungsvertrag

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

durch die Aufnahme Ihres Kindes in die Kindertagesstätte wird ein Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und der Gemeinde Rathjensdorf als Träger der Kindertagesstätte geschlossen.

Inhalt dieses Vertrages ist die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Rathjensdorf“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung) in der zurzeit gültigen Fassung.

Auf folgenden Auszug aus der Satzung wird besonders hingewiesen:

Für jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass das Kind nicht an übertragbaren Krankheiten leidet, die einer Aufnahme entgegenstehen. Die ärztliche Bescheinigung soll **nicht älter als drei Wochen** sein, sie muss jedwede für den Besuch der Kindertagesstätte bedeutsame vorausgegangene Erkrankung, insbesondere Infektionskrankheiten und Schutzimpfungen ausweisen.

Für den Weg zur Kindertagesstätte sowie für den Nachhauseweg sind **allein die Erziehungsberechtigten** aufsichtspflichtig. Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter übernehmen das Kind in den Räumen der Kindertagesstätte und übergeben es bis zum Ende der Öffnungszeiten wieder in die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten. Für die Dauer des Besuches der Kindertagesstätte wird die Aufsichtspflicht auf den Träger der Einrichtung übertragen.

Die Gebührenpflicht entsteht **mit dem Tag** der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte. Die Gebühr ist während der Schließungszeit und auch dann, wenn das Kind die Kindertagesstätte wegen Krankheit oder aus anderen Gründen unregelmäßig bzw. zeitweise besucht (auch bei Beurlaubung), **in voller Höhe** zu entrichten.

Die Kinder der Gruppen haben vom Beginn des Betreuungsjahres, bei späterem Hinzukommen vom Tag des ersten Besuches der Kindertagesstätte, eine **Probezeit** von **vier Wochen**.

Kann das Kind die **Kindertagesstätte nicht besuchen**, haben die Erziehungsberechtigten dieses der Leitung **unverzüglich mitzuteilen**.

Der Träger behält sich vor, **den Betreuungsvertrag** nach vorheriger Abmahnfrist **zu kündigen**, wenn die Erziehungsberechtigten **nicht willens sind**, zum Wohl des Kindes mit der Einrichtung zusammenzuarbeiten oder **durch ihr Verhalten** das erforderliche Vertrauensverhältnis maßgeblich stören.

Die **Abmeldung** des Kindes ist **grundsätzlich** nur zum Ende des Betreuungsjahres möglich. Die **schriftliche** Abmeldung ist der Leitung der Kindertagesstätte bis zum **30. April** vorzulegen (Ausnahme: Probezeit).

In besonderen Fällen kann das Betreuungsverhältnis von beiden Seiten mit einer **Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss** schriftlich **gekündigt** werden.

Der Wechsel der Betreuungszeit durch

- a) Verlängerung der Betreuungszeit durch die zusätzliche Inanspruchnahme der flexiblen Frühbetreuung (07:00 Uhr - 07:30 Uhr) oder der flexiblen Betreuung (bis 14:00 Uhr) oder
- b) Verkürzung der Betreuung um die flexible Frühbetreuung (07:00 Uhr - 07:30 Uhr) oder die flexible Betreuung (somit dann bis 13:00 Uhr)

ist stets nur zum 01. oder 16. eines Monats möglich. Der Wechsel ist der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss anzuzeigen

*Vorstehenden Auszug aus der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Rathjensdorf“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung) habe ich heute zur Kenntnis genommen.*

---

Datum, Unterschrift beider Erziehungsberechtigten